



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juli 2015
(OR. en)

10795/15

FIN 514

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. Juli 2015
Empfänger:	Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 23/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 23/2015.

Anl.: DEC 23/2015



BRÜSSEL, 10/07/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 21

MITTELÜBERTRAGUNG NR. DEC 23/2015

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 21 08 Weltweite Entwicklung und Zusammenarbeit

ARTIKEL – 21 08 01 Beurteilung der Ergebnisse der Hilfe der Union sowie Maßnahmen zur Prüfung und Weiterverfolgung	Zahlungen	-10 000 000,00
--	-----------	----------------

KAPITEL – 21 09 Abschluss von Maßnahmen, die mittels des Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI+) durchgeführt wurden

POSTEN – 21 09 51 01 Asien	Zahlungen	-2 500 000,00
----------------------------	-----------	---------------

POSTEN – 21 09 51 02 Lateinamerika	Zahlungen	-3 000 000,00
------------------------------------	-----------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 21 02 Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

POSTEN – 21 02 51 04 Ernährungssicherheit	Zahlungen	9 500 000,00
---	-----------	--------------

POSTEN – 21 02 51 05 Nichtstaatliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit	Zahlungen	3 000 000,00
--	-----------	--------------

POSTEN – 21 02 51 06 Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, einschließlich Energie	Zahlungen	3 000 000,00
--	-----------	--------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 08 01 – Beurteilung der Ergebnisse der Hilfe der Union sowie Maßnahmen zur Prüfung und Weiterverfolgung

b) Zahlenangaben (Stand: 6.7.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	23 622 115,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	23 622 115,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	7 748 486,29
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	15 873 628,71
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	5 873 628,71
7 Beantragte Entnahme	10 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	42,33 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.7.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Im Zuge der von der Kommission ergriffenen Abhilfemaßnahmen zur Verwaltung der knappen Mittel für Zahlungen werden 2015 die Verträge im Rahmen dieser Haushaltslinie am Ende des Jahres unterzeichnet. Daher werden die ersten Zahlungen im Rahmen dieser Verträge im Jahr 2016 fällig. Angesichts des dringenderen Zahlungsbedarfs bei einigen auslaufenden Haushaltslinien des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit kann ein Betrag von 10 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aus dieser Haushaltslinie zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dies zu negativen Auswirkungen auf die Bewertungstätigkeiten oder zur Zahlung von Verzugszinsen führt.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 09 51 01 – Asien

b) Zahlenangaben (Stand: 6.7.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	13 540 855,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	13 540 855,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	8 137 766,57
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	5 403 088,43
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	2 903 088,43
7 Beantragte Entnahme	2 500 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	18,46 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.7.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Die Kommission geht davon aus, dass einige Anträge auf Abschlusszahlungen im Rahmen dieser Haushaltslinie erst gegen Ende des Jahres eingehen. Derartige Zahlungen können leichter auf 2016 verschoben werden als andere Zahlungen im Rahmen einiger auslaufender Haushaltslinien des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit. Daher kann ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen zur Deckung des dringenderen Bedarfs bereitgestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 09 51 02 – Lateinamerika

b) Zahlenangaben (Stand: 6.7.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	8 804 880,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	8 804 880,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	4 821 161,26
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	3 983 718,74
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	983 718,74
7 Beantragte Entnahme	3 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	34,07 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.7.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Die Kommission geht davon aus, dass einige Anträge auf Abschlusszahlungen im Rahmen dieser Haushaltslinie erst gegen Ende des Jahres eingehen. Derartige Zahlungen können leichter auf 2016 verschoben werden als andere Zahlungen im Rahmen einiger auslaufender Haushaltslinien des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit. Daher kann ein Betrag in Höhe von 3 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen zur Deckung des dringenderen Bedarfs bereitgestellt werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 51 04 – Ernährungssicherheit

b) Zahlenangaben (Stand: 6.7.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	140 324 836,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	33 763 732,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	174 088 568,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	165 423 072,96
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	8 665 495,04
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	18 165 495,04
7 Beantragte Aufstockung	9 500 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	6,77 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	394 289,61
2 Verfügbare Mittel am 6.7.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Am 3. Juli 2015 hat die Ausführung der Mittel für Zahlungen bei dieser Haushaltslinie 95 % erreicht. Von den für diese Haushaltslinie bewilligten Mitteln in Höhe von 140 Mio. EUR wurden 45 Mio. EUR zur Bezahlung der rückständigen Rechnungen eingesetzt, die von 2014 auf 2015 übertragen wurden.

Es wird erwartet, dass die Mittel dieser Haushaltslinie im Juli erschöpft sind, falls sie nicht aufgestockt werden. Daher wird eine Aufstockung von 9,5 Mio. EUR beantragt, um einige wichtige ausstehende Zahlungen zu decken, u. a. eine Zahlung an den Treuhandfonds für Existenzsicherung und Ernährungssicherheit und mehrere Zahlungen im Rahmen von Projekten in Afrika.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 51 05 – Nichtstaatliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit

b) Zahlenangaben (Stand: 6.7.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	138 405 898,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	26 000 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	164 405 898,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	142 121 325,35
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	22 284 572,65
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	25 284 572,65
7 Beantragte Aufstockung	3 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	2,17 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	13 327,03
2 Verfügbare Mittel am 6.7.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Am 3. Juli 2015 hat die Ausführung der Mittel für Zahlungen bei dieser Haushaltslinie 86 % erreicht. Von den für diese Haushaltslinie bewilligten Mitteln in Höhe von 138 Mio. EUR wurden 16 Mio. EUR zur Bezahlung der rückständigen Rechnungen eingesetzt, die von 2014 auf 2015 übertragen wurden.

Es wird erwartet, dass die Mittel dieser Haushaltslinie im August erschöpft sind, falls sie nicht aufgestockt werden. Daher wird eine Aufstockung von 3 Mio. EUR beantragt, um einige wichtige ausstehende Zahlungen zu decken, u. a. eine Zahlung im Rahmen eines Projekts für die Stärkung von Netzen der Organisationen der Zivilgesellschaft.

II.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 51 06 – Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, einschließlich Energie

b) Zahlenangaben (Stand: 6.7.2015)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	84 183 056,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	-1 000 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	83 183 056,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	64 826 840,27
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	18 356 215,73
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	21 356 215,73
7 Beantragte Aufstockung	3 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	3,56 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	151 574,45
2 Verfügbare Mittel am 6.7.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Am 3. Juli 2015 hat die Ausführung der Mittel für Zahlungen bei dieser Haushaltslinie 78 % erreicht. Von den für diese Haushaltslinie bewilligten Mitteln in Höhe von 84 Mio. EUR wurden 16 Mio. EUR zur Bezahlung der rückständigen Rechnungen eingesetzt, die von 2014 auf 2015 übertragen wurden.

Es wird erwartet, dass die Mittel dieser Haushaltslinie im August erschöpft sind, falls sie nicht aufgestockt werden. Daher wird eine Aufstockung von 3 Mio. EUR beantragt, um einige wichtige ausstehende Zahlungen zu decken, u. a. eine Zahlung im Rahmen des Programms zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich Niedrigemissionen, eine Zahlung im Rahmen des Programms „SWITCH Africa Green“, eine Zahlung an den Partnerschaftsfonds für Ökosysteme von kritischer Bedeutung und eine Zahlung im Rahmen des Programms „Aufbau von Kapazitäten für die Eindämmung von Kohlendioxidemissionen aus dem internationalen Luftverkehr“.